ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112/A05	LK112/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	730	2115	01/01

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ B 4; B5; C 4

120 Nm

für Typ D2; 4B; 8E; 8H

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	21P; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21P; 24J; 24M	Allradantrieb;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 5ET; 631	12A; 51A; 56C; 71E;
		110 - 142	225/45R17	21P; 24J; 24M; 631	723; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	21P; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21P; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22B; 24J; 5ET; 631	12A; 51A; 56C; 71E;
		110 - 142	225/45R17	21P; 22B; 24J; 24M; 631	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*98/14*0177*	110 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;
		110 - 162	225/45R17 91	24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71E; 723; 729; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Kombi; Limousine;
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 162	225/45R17 91	21P; 22H; 24J; 51J	12A; 51A; 56C; 573;
					71E; 723; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze		6, S6, AL			
0 7 .	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*		225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 - 142	225/45R17 91	22H; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 142	225/45R17 91	22H; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	22I; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8

ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtvp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*		225/45R17 91	24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17	22I; 51G	nicht für
	e1*98/14*0005*		225/55R17-97	221	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 56C;
					71E; 723; 729; 73C;
					74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

10111010110000	verkadissezsioninang. Additio, 200, Ad, 04, 00							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag			
		60 - 128	205/50R17	631	2;			
			225/45R17 90	21B; 22F; 22G; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 71E;			
					723; 73C; 74A; 74P			
C 4	F619/1	60 - 128	205/50R17-91		ab Nachtrag 3;			
		60 - 142	225/45R17	21B; 22F; 22G; 22I; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				631	12A; 51A; 56C; 71E;			
					723; 73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	12A; 51A; 56C; 71E;
		85 - 128		Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22B;	723; 73C; 74A; 74P
				22H; 24J; 24M; 631	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERS TELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 5 von 6

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 14 AUDI Radtyp: 6600/G5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.02.2003



Seite: 6 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".